

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2018/2736-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Baustellenmanagement in Osnabrück / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	28.08.2018	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:**

- Sozial- und umweltgerechte Stadtentwicklung (Ziel 2016 - 2020)
- Nachhaltige Mobilität (Ziel 2016 - 2020)

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktionen von CDU und BOB wie folgt:

1. In welchem Zeitraum war die Römereschstraße aufgrund von Bauarbeiten nicht befahrbar und hätten aus Sicht der Verwaltung nachträglich Möglichkeiten einer Beschleunigung bestanden?

Die Römereschstraße war gem. Sperrgenehmigung baustellenbedingt vom 02. Mai 2016 bis zum 23. Mai 2017 gesperrt. Die Arbeiten wurden dabei unter Vollsperrung durchgeführt. Somit konnten entsprechend leistungsfähige Geräte sowie Personalkapazitäten eingesetzt werden. Das Bauvorhaben wurde daher auch im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt. Entsprechende zusätzliche Beschleunigungsmaßnahmen zur Einhaltung der Sperrfrist waren nicht notwendig. Es hat jedoch schon vor dem Ende der Sperrfrist abschnittsweise Freigaben gegeben.

2. Seit wann ist die Knollstraße gesperrt, wie lange hält die Sperrung noch an und gibt es Möglichkeiten für Beschleunigungen?

Die Knollstraße ist gem. Genehmigung seit dem 17. Oktober 2016 gesperrt. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Bauarbeiten sowie die damit einhergehenden Verkehrsbehinderungen bis Ende 2019 andauern werden. Gemäß aktuellem Bauzeitenplan verlaufen die Arbeiten damit planmäßig.

Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit ist nur begrenzt möglich und muss vom Gewerbeaufsichtsamt genehmigt werden. Bei Straßenabschnitten an denen – wie in der Knollstraße – in größerem Umfang Wohnbebauung besteht, ist dies kaum möglich, da dann die Nachtruhe der Anwohner gestört wird. Gleiches gilt für einen Mehrschichtbetrieb, da dann die Arbeitszeiten der zweiten Schicht in den späten Abend fallen und wegen des Ruheanspruches nicht mehr zulässig sind. Ausnahmen sind hier lediglich für besondere Maßnahmen und wenige Nächte möglich.

Auch die Anzahl der Bauarbeiter auf einer Baustelle ist nicht alleine ausschlaggebend für den gewünschten Baufortschritt. Hier sind Abhängigkeiten zu den Abläufen einzelner Arbeitsschritte gegeben, sodass erst aus der Kombination von eingesetztem Per-

sonal und notwendigem Gerät bezogen auf die auszuführende Tätigkeit der optimale Baufortschritt erzielt wird. Dies gilt auch für die einzelnen Arbeitsschritte, die nicht beliebig kombinierbar sondern aufeinander abzustimmen sind. um gegenseitige Behinderungen auszuschließen.

Bei der vorliegenden Kombination aus aufwendigem Kanalbau inkl. Hausanschlüssen und Straßenbau, in der viele einzelne Arbeitsschritte verzahnt ablaufen müssen, ist dies entsprechend berücksichtigt worden.

3. Wann wird die Rheiner Landstraße gesperrt, wie ist der genaue Zeitplan und welche konkreten Möglichkeiten zur Verkürzung der Baumaßnahme gibt es?

Die Rheiner Landstraße wird ab Beginn der Sommerferien 2019 voll gesperrt. Oberste Zielsetzung wird sein, die Vorflut für das Erschließungsgebiet Finkenhügel ab Ende 2021 zu gewährleisten.

Derzeit wird ein detailliertes Konzept zu den Bauabläufen erstellt, das den politischen Gremien nach Fertigstellung vorgestellt wird. In der entsprechenden Vorlage werden auch die finanziellen Auswirkungen von möglichen Beschleunigungsmaßnahmen dargestellt.